

# **STADT SANKT AUGUSTIN**

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 2 / Finanzen

## **Sitzungsvorlage**

Datum: 31.01.2005

Drucksache Nr.: **05/0054**

öffentlich

**Beratungsfolge:** Rat

Sitzungstermin: 23.02.2005

### **Betreff:**

Bekanntgabe der Haushaltsüberschreitungen gemäß § 82 GO NW;  
Ausgabeermächtigungen für Ausgaben, die noch nicht geleistet wurden

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt die überplanmäßigen Ausgabeermächtigungen in Höhe von 170.302,30 € zur Kenntnis, die am Ende des Haushaltsjahres 2004 noch nicht kassenwirksam geworden sind und über die gem. § 19 GemHVO ein Haushaltsausgaberesult gebildet worden ist.

### **Problembeschreibung/Begründung:**

Im Haushalt der Stadt Sankt Augustin wurden im Rahmen der Zuständigkeit des Kämmers überplanmäßige Ausgabeermächtigungen in Höhe von insgesamt 170.302,30 € im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt erteilt, für die zwar Aufträge erteilt wurden, die aber bis zum 31.12.2004 nicht mehr kassenwirksam geworden sind. Über diese Ausgabeermächtigungen wurden Haushaltsausgaberesulte gebildet, damit die erteilten Aufträge im Haushaltsjahr 2005 aus den hierfür bereit gestellten Mitteln abgewickelt werden können.

Die überplanmäßigen Ausgabeermächtigungen werden dem Rat zur Kenntnis gebracht. Ein Nachweis hierüber ist als Anlage beigefügt.

In Vertretung

Hans-Ulrich Lehmacher  
Stadtkämmerer

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen  
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

Sie stehen im  Verw. Haushalt  Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.